

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 76. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 22.06.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Sitzungssaal, von 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Jens Tetzlaff
Bernd Kosmehl
Dieter Krillwitz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Dr. Horst Sendner

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und
Bauwesen

Ulrich Hoffmann

Markus Rönnike

SB Gebäudeinstandhaltung

SB Stadtplanung

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 22.06.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.06.2011	
4	Vorstellung der Planung zu einem Ausbildungspflegeheim an der Goitzsche BE: Projektentwicklung Herr Dr. Flämig	
5	Zwischenabwägung der Stellungnahmen zur Aufhebungssatzung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 091-2011
6	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 097-2011
7	Bebauungsplan Nr. 02/93 "Gewerbe- und Mischgebiet südlich der Reudener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Genehmigung und Inkrafttreten - Änderung zum Beschluss 138-2009, Punkt 3 BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 094-2011
8	1. Änderung des Bebauungsplanes "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und Auslegung des 1. Entwurfs BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 096-2011
9	Umbenennung eines Teils der Wofatitstraße in Keslastraße BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 099-2011
10	Investitionshaushalt 2011 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 104-2011
11	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der BA 103-2011 zurückgezogen wurde und somit von der Tagesordnung genommen wird. Zudem wurde gebeten, den TOP 10 „Vorstellung der Planung zu einem Ausbildungspflegeheim an der Goitzsche“ auf den TOP 4 vorzuziehen. Da es keine weiteren Änderungsanträge gibt, bittet der Ausschussvorsitzende darüber abzustimmen, den TOP 10 auf den TOP 4 vorzuziehen.</p> <p>Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Ausschussmitglieder stimmen zu, den TOP 10 „Vorstellung der Planung zu einem Ausbildungspflegeheim an der Goitzsche“ auf den TOP 4 vorzuziehen.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bitten nun über die so geänderte Tagesordnung abzustimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.06.2011</p> <p>Herr Dr. Sendner hat Hinweise zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift.</p> <p>Aus diesem Grund lässt der Ausschussvorsitzende erst einmal nur über den öffentlichen Teil der Niederschrift abstimmen.</p> <p>Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Ausschussmitglieder genehmigen den öffentlichen Teil der Niederschrift.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende sagt, dass der nicht öffentliche Teil der Niederschrift im TOP 13 behandelt wird.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Vorstellung der Planung zu einem Ausbildungspflegeheim an der Goitzsche BE: Projektentwicklung Herr Dr. Flämig</p>	

Herr Hermann teilt mit, dass im Bereich des B-Planes 01/99a noch genügend Bauflächen zur Verfügung stehen und nun für eine eventuelle Weiterentwicklung an der Goitzsche eine bauliche Konzeption vorgestellt wird.

Herr Dr. Flämig stellt Frau Heidrich (Investorin) und Herrn Wittenberg (Architekt) vor.

Frau Heidrich stellt den Inhalt des Konzeptes dar. Hierbei erwähnt sie, dass man mit dem Ausbildungspflegeheim dem Fachkräftemangel entgegenwirken will, wobei das Thema Ausbildung einen großen Stellenwert einnehmen wird. Durch den Wechsel der Schulleitung an den Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen wird es diesbezüglich wahrscheinlich noch zu Änderungen kommen. Das geplante Domizil soll als stationäre Einrichtung der Altenpflege mit den Versorgungsschwerpunkten der Palliativversorgung, der Intensivpflege und der aktivierenden und motivierenden Seele von demenziell erkrankten Menschen genutzt werden. Das Objekt soll auf gehobenem Niveau ausgestattet werden. Im Erdgeschoss sind u. a. eine Bibliothek, ein Kaminzimmer, die Schulungsräume für die Aus- und Weiterbildung, ein Frisör und auch eine Arztpraxis vorgesehen. Hier soll das Modellprojekt der AOK „der Arzt im Pflegeheim“ umgesetzt werden. Des Weiteren informiert sie, dass das Haus 50 Betten umfassen soll, wobei 5 Betten auf die Palliativpflege und 2 Betten auf die Intensivpflege entfallen. Durch die 50 Pflegeplätze soll das Verhältnis zwischen dem Personal und den Patienten persönlicher sein. In beiden Fachbereichen soll es auch zur Anwendung von Naturheilkunde kommen. Mindestens 50 % der Plätze sollen hier für Privatpatienten angeboten werden.

Herr Wittenberg zeigt die Konzeption anhand einiger Bilder auf. Er sagt, dass derzeit noch keine konkreten Grundstücksgrenzen angegeben werden können, da der Landkreis diese noch ins Kataster übernehmen muss. Der relevante Standort ist im B-Plan aber als MI7 ausgewiesen, besitzt eine Grundflächenzahl von 0,3 und lässt eine Bebauung von mindestens 2 und maximal 3 Geschossen zu. Die Grundstücksfläche beträgt ca. 3.900 m².

Herr Dr. Flämig fügt hinzu, dass die Fläche zwar schon vermessen ist, aber noch nicht ins Kataster übernommen wurde.

Herr Wittenberg geht weiter auf den geplanten Bau ein. Dabei erklärt er, dass das Dachgeschoss kein Vollgeschoss darstellt und hier die notwendigen Sozial- und Technikräume installiert werden sollen. Die vorgesehenen 45 bis 50 Pflegeplätze sind erforderlich, um eine wirtschaftliche Größe zu erhalten. Ausgehend von den entsprechenden Kennziffern und den Funktionen, welche dazu erforderlich sind, kommt man bei einer Grundfläche von 877 m² für das gesamte Gebäude auf eine Grundflächenzahl von 0,3. Bezogen auf die Grundstücksfläche von 3.900 m² hätte man eine Fläche von 1.170 m², welche zulässig wäre. Man liegt derzeit mit der Grundfläche des Gebäudes bei 1.060 m², d. h. legt man das eigentliche Baufeld zu Grunde, beträgt die Grundflächenzahl 0,36. Wird jedoch das eigentliche Grundstück zu Grunde gelegt, erhält man eine Grundflächenzahl von 0,28. Er erwähnt, dass die Grundflächenzahl in einem Mischgebiet, wie es hier ausgewiesen ist, bis 0,6 betragen kann. Durch den B-Plan ist damit eine äußerst geringe Grundstücksauslastung vorgegeben, welche nicht den Kapazitäten entspricht. Man wäre somit gezwungen weiter zu reduzieren, was die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in Frage stellen würde. Um hier einen eventuellen Spielraum

aufgezeigt zu bekommen, wendet man sich nun an die Stadt bzw. die zuständigen Gremien. Zu klären wäre nun, ob die Grundstücksfläche oder die Fläche des Baufeldes die Bezugsfläche ist und inwieweit eine Ausreizung der Grundflächenzahl über 0,3 möglich wäre.

Herr Hermann ergänzt, dass es sicher als geringfügig gilt, wenn man die Bemessungsgrenzen anders wählen würde. Man wird sich hierüber aber noch einmal verständigen.

Herr Dr. Flämig erklärt, dass es zu diesen niedrigen Grundstücksflächenzahlen gekommen ist, da hier auch beim Bauen in zweiter Reihe ein Wasserblick ermöglicht werden sollte. Eine solche Bebauung existiert jedoch nicht und erfolgt auch nicht in absehbarer Zeit. Zudem handelt es sich hier fast schon um einen Solitärstandort, wo keine Behinderung vorliegt, wenn die Grundflächenzahl auf 0,4 erhöht wird. Gegebenenfalls soll hier ein Befreiungsantrag gestellt werden.

Der **Ausschussvorsitzende** hinterfragt, was an dem Ausbildungspflegeheim gegenüber einem normalen Pflegeheim anders ist.

Frau Heidrich antwortet, dass mit den Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen ein Konzept erarbeitet wurde, wonach ein Teil der praktischen Ausbildung in diesem Heim stattfinden soll. Das Konzept muss jedoch durch den Schulleiterwechsel noch einmal besprochen werden.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass der Innenhof des Pflegeheims nicht überbaut ist und möchte wissen, ob diese Fläche trotzdem mitgerechnet wird.

Dies verneint **Herr Wittenberg**.

Ausschussmitglied Mengel fragt, ob der Parkplatz und der Bolzplatz für das Gebäude weichen müssen.

Herr Dr. Flämig sagt, dass sicher ein Teil des Parkplatzes wegfallen wird, die vordersten Parkflächen aber wahrscheinlich noch genutzt werden können. Genaues kann man jedoch noch nicht sagen.

Ausschussmitglied Krillwitz hinterfragt, ob die Nähe zum Strand ein Problem darstellen könnte.

Frau Heidrich antwortet, dass dies sogar zum Vorteil genutzt werden soll, d. h. für zu Besuch kommende Angehörige. Zudem ist der Teil des Strandes, welcher als Badestrand freigegeben ist, weiter weg.

Auf Anfrage von **Herrn Krillwitz** teilt **Herr Wittenberg** mit, dass die Wohnfläche 16 bis 20 m² beträgt.

Ausschussmitglied Dr. Sendner möchte wissen, wie die Zeitschiene ist und ob bereits eine Baugenehmigung vorliegt.

Frau Heidrich äußert, dass noch keine Baugenehmigung vorliegt, da erst einmal die städtebaulichen Kennziffern eingehalten werden müssen. Angedacht ist es, noch in diesem Jahr den Spatenstich vorzunehmen und das Pflegeheim im nächsten Jahr zu eröffnen.

	<p>Der Ausschussvorsitzende dankt für die ausführliche Darstellung der Planung. Er stellt fest, dass er den Meinungsäußerungen der Ausschussmitglieder keine Abneigung bezüglich der Überschreitung der Bauflächenzahl entnehmen konnte und dies als Vororientierung des Ausschusses mitgenommen werden kann.</p>	
zu 5	<p>Zwischenabwägung der Stellungnahmen zur Aufhebungssatzung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Da keine Wortmeldungen hierzu erfolgen, fragt der Ausschussvorsitzende, ob es Einwände gegen die Abstimmung en bloc gibt. Das ist nicht der Fall. Somit lässt er über den Antragsinhalt en bloc abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 091-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6	<p>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Mengel teilt Herr Rönnike mit, dass der Ortschaftsrat Bitterfeld den Beschlussantrag mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung empfohlen hat.</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Ausschussvorsitzende über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 097-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Bebauungsplan Nr. 02/93 "Gewerbe- und Mischgebiet südlich der Reudener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Genehmigung und Inkrafttreten - Änderung zum Beschluss 138-2009, Punkt 3 BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Rönnike informiert, dass der Ortschaftsrat Wolfen den Beschlussantrag einstimmig empfohlen hat.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Sendner hinterfragt, ob noch ähnliche Beschlussanträge zur Behandlung eingebracht werden.</p> <p>Herr Hermann sagt, dass dies vom Abschluss des FNP abhängig ist. Er geht davon aus, dass dies der letzte Beschlussantrag ist, welcher den OT Wolfen betrifft.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende verliest den Antragsinhalt und lässt darüber abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 094-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und Auslegung des 1. Entwurfs BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Hermann informiert, dass im Ortschaftsrat Bitterfeld die Festsetzung der ausnahmsweisen Zulässigkeit der Einzäunung der Landfläche einschließlich des Zugangs zu den „Schwimmenden Häusern“ diskutiert wurde. Zwischenzeitlich liegt auch ein diesbezüglicher Änderungsantrag der</p>	<p>Beschlussantrag 096-2011</p>

CDU-Fraktion vor.

Herr Dr. Flämig sagt, dass zwischen der Anlage und dem Ufer 11 bis 18 m freier Raum vorhanden ist und diese Fläche von jedem betreten werden kann. Er gibt die Gründe an, welche zu dieser Einzäunung geführt haben. Dabei erwähnt er, dass innerhalb der eingezäunten Carportanlage eine Abstellmöglichkeit entstehen soll, d. h. ein verschlossenes Holzhaus, in dem bspw. Bollerwagen untergebracht werden. Des Weiteren sollen in der eingezäunten Anlage die Mülltonnen aufgestellt und technische Anlagen installiert werden, welche nicht für jeden zugänglich sein sollen. Die Einzäunung dient als Schutz vor Vandalismus. Er fügt hinzu, dass hiermit auch kein Landschaftsbild gestört wird.

Herr Hermann erklärt, dass anfangs die Gesamtfläche eingezäunt werden sollte. In den weiteren Gesprächen wurde aber die Baufläche sowie die Einzäunung reduziert. Die Gründe der Einzäunung hält er für nachvollziehbar. Herr Hermann schlägt vor, bis zur Beschlussfassung im Stadtrat am 29.06.2011 eine dimensionale Darstellung aus Richtung Nordwesten nachzureichen, damit der Raum und die Lage der Fläche mit den beabsichtigten Einzäunungen ersichtlich sind.

Herr Kosmehl nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Ausschussmitglied Tetzlaff geht kurz auf den Änderungsantrag ein. In Anbetracht der von Herrn Dr. Flämig aufgezeigten Gründe wäre eine Einzäunung verständlich und würde sicher auf Zuspruch treffen. Voraussetzung hierfür ist, dass ein wohlwollender Abstand zum Wasser besteht. Um Befindlichkeiten auszuräumen, könnte man eine kurze Formulierung im Beschlussantrag ergänzen.

Herr Krillwitz ist der Meinung, dass eine Besichtigung des Standortes vor der Beschlussfassung im Stadtrat zu einem besseren Verständnis führen würde und möchte wissen, ob hierzu noch die Möglichkeit besteht. Er fragt, ob bei dieser Maßnahme für die Stadt weitere Kosten für die Bebauung bzw. Erschließung entstehen.

Herr Hermann antwortet, dass die Erschließungspflicht der Stadt im Bereich des Goitzschecamps endet.

Auf Anfrage von **Ausschussmitglied Krillwitz** teilt **Herr Dr. Flämig** mit, dass die Elektroversorgung bereits vorhanden ist. Im Goitzschecamp sind auch schon die Wasser- und Abwasserversorgung verfügbar. Er fügt hinzu, dass die technische Anlage nicht auf der freien Feuerwehrstellfläche, sondern unter der eingezäunten Carportanlage installiert werden soll, da der öffentliche Zugang hier nicht möglich ist. Sollte jedoch bei einer benachbarten Schiffsliegefläche die Entsorgung benötigt werden, kann ohne Probleme eine Leitung von der Carportanlage zur Stellplatzanlage gezogen werden.

Die Anfrage von **Herrn Dr. Sendner**, ob der Ufervertrag rechtskräftig ist, wird von **Herrn Dr. Flämig** verneint. Dies ist darin begründet, dass zwar die Kommunen den Ufervertrag unterzeichnet haben, aber nicht der Eigentümer.

Ausschussmitglied Dr. Sendner geht auf die verkehrstechnische

Erschließung der Planstraßen 1 und 2 sowie der Feuerwehrstellfläche ein. Er möchte wissen, wie man zu den öffentlichen Planstraßen gelangt.

Herr Dr. Flämig antwortet, dass diese Straßen bereits vorhanden sind, sich jedoch noch nicht im Zustand des Endausbaus befinden.

Herr Dr. Sendner hinterfragt, was die Vereinbarung zwischen der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und der FHG floating house GmbH beinhaltet.

Herr Dr. Flämig erklärt, dass sich die FHG floating house GmbH zur Finanzierung des Eigenanteiles der Erschließung der Teilfläche des B-Planes verpflichtet. Der Endausbau erfolgt nach dem Erhalt der Fördermittel. Die Erschließung wäre somit gesichert.

Ausschussmitglied Dr. Sendner fragt nach den Kosten, welche der Investor trägt.

Herr Dr. Flämig sagt, dass der Investor die Kosten des B-Planes sowie der Erschließung ab der Feuerwehrstellfläche selbst trägt.

Der **Ausschussvorsitzende** äußert, dass es wesentlich ist, dargestellt zu bekommen, wie sich ein solches Vorhaben in das vorhandene Stadtbild einfügt.

Er fragt nach der zwingenden Notwendigkeit der Carportanlage, da diese Fläche bisher nicht bebaut werden sollte und somit nicht mehr der angedachten Herangehensweise entspricht.

Herr Dr. Flämig äußert, dass aus Sicht der Investoren die zwingende Notwendigkeit besteht. Man möchte hiermit einen gewissen Komfort anbieten können.

Der **Ausschussvorsitzende** bittet noch einmal zu überdenken, ob die Carportanlage in den Innenbereich des Goitzschecamps eingebunden werden kann.

Die Anfrage von **Herrn Dr. Sendner**, ob die Schiffsliegefläche in Privateigentum ist, wird von **Herrn Dr. Flämig** bejaht.

Nach weiteren Erläuterungen zu den Zeichnungen sagt **Herr Dr. Flämig**, dass er noch ein Bild zur besseren Veranschaulichung nachreichen kann. Er stellt sich für eventuelle Besichtigungen zur Verfügung.

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Sendner** teilt **Herr Dr. Flämig** mit, dass die Kosten für ein Haus inklusive Steganlage und Grundstücksanteil bei 350 T€ liegen. Er fügt hinzu, dass die Steganlage eine Wellenbrecherfunktion haben wird.

Der **Ausschussvorsitzende** fragt, ob es Einwände gibt, die Sitzung zu unterbrechen, um einen Einwohner zu hören. Dies ist nicht der Fall. Die Sitzung wird kurz unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Sitzung möchte **Herr Mengel** wissen, wie tief das Wasser auf der Höhe der Häuser ist.

	<p>Die Seetiefe beträgt hier ca. 3 m, sagt Herr Dr. Flämig.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Mengel informiert Herr Rönnike über die Abstimmung im Ortschaftsrat Bittefeld mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende trägt den Antragsinhalt vor und bittet hierüber abzustimmen.</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 9</p>	<p>Umbenennung eines Teils der Wofatitstraße in Keslastraße BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Hermann teilt mit, dass der Ortschaftsrat Greppin den Beschlussantrag zur Beschlussfassung empfohlen hat und gibt kurz den Inhalt wieder.</p> <p>Ausschussmitglied Mengel fragt, ob die Straße gewidmet ist.</p> <p>Dies bejaht Herr Hermann.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende möchte wissen, ob die Straße durch Widmungsverfügung der Gemeinde gewidmet wurde und die Gemeinde hierüber einen Beschluss gefasst hat.</p> <p>Herr Hermann äußert, dass dieses Verfahren nicht absolviert wurde.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Sendner fragt, wo der Hauptsitz der Firma ist.</p> <p>Herr Hermann kann hierzu keine Aussage tätigen, sichert aber eine Klärung zu.</p> <p><i>Zuarbeit SB Stadtplanung: Die Firma hat ihren Hauptsitz seit 1993 in Bitterfeld-Wolfen.</i></p> <p>Der Ausschussvorsitzende bittet nun über den vorliegenden Antragsinhalt abzustimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 099-2011</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
<p>zu 10</p>	<p>Investitionshaushalt 2011 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Hermann erläutert den Beschlussantrag und geht kurz auf die bereits in der Sitzung am 08.06.2011 genannten Änderungen ein. Die Einnahmesituation konnte nun auf 948 T€verbessert werden, sodass der Investitionshaushalt ausgeglichen ist. Er weist darauf hin, dass auch der Investitionshaushalt 2012 ausgeglichen werden konnte. Dies war aber nur möglich, da die nicht baulichen Investitionen generell gestrichen wurden. Für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013 und 2014 sind hier keine Neumaßnahmen aufgezeigt. Hiervon sind auch die beantragten Fördermaßnahmen betroffen, bei denen noch keine Bewilligungsbescheide vorliegen.</p> <p>Ausschussmitglied Mengel möchte wissen, wie sicher die geplanten Veräußerungen sind. Er kritisiert, dass in der Legende die rote Kennzeichnung nicht erläutert ist und fragt, was diese bedeutet.</p>	<p>Beschlussantrag 104-2011</p>

Herr Hermann antwortet, dass die Änderungen rot gekennzeichnet sind. Zu den Veräußerungen sagt er, dass diese immer mit einem gewissen Risiko verbunden sind. Er ergänzt, dass es sich bei den aufgeführten Grundstücken um laufende Verfahren handelt.

Der **Ausschussvorsitzende** hinterfragt, was die Stadtkernsanierung beinhaltet und wie der Sachstand zum Mehrgenerationenhaus ist.

Herr Hermann erklärt, dass die Stadtkernsanierung ein Förderprogramm ist, welches über 25 Jahre läuft. Für die Sanierungsgebiete können jedes Jahr Mittel beantragt werden. Diese Anträge müssen aber nicht genau mit Maßnahmen untersetzt sein. Hier ist es ausreichend eine Übersicht einzureichen, was mit den Mitteln umgesetzt werden soll. Die hier veranschlagte Summe umfasst die Mittel, welche per Förderbescheid zur Verfügung stehen würden. Untersetzt werden diese, wenn man weiß, was man mit den vorhandenen Mitteln erreicht hat. Es werden hier sowohl öffentliche als auch private Investitionen gefördert. Er erwähnt u. a., dass für das Hotex eine Unterstützung vorgesehen ist, unabhängig von der Art der Nutzung. Auch ist für die Burgstraße 6 ein Teilbetrag vorgesehen, welcher jedoch von der Positionierung des Eigentümers abhängig ist. Des Weiteren soll die Kirchstraße oder die Sommerstraße im OT Bitterfeld in die Planung überführt werden, um zukünftig einen Ausbau durchführen zu können. Zu bedenken sind hier die Kosten für den Sanierungsträger, welche im Jahr bei ca. 60 T€ liegen und förderfähig sind.

Der **Ausschussvorsitzende** äußert, dass der hiesige Ausschuss bereits über Prioritätenlisten befunden hat und diese dem Ausschuss zur Information dienen.

Herr Hermann wird dies mit dem Wirtschaftsplan 2012 wieder aufgreifen. Zum Mehrgenerationenhaus sagt er, dass zwischenzeitlich Gespräche mit dem Träger ASB der Kita „Buratino“ stattgefunden haben. Die hier bewilligten Fördermittel sind für die Sanierung eines Teilbereiches dieser Kita. Aufgrund der Kinderentwicklung ist jedoch die Überlegung entstanden, diese Kindereinrichtung nicht mehr zu nutzen und dafür eine kleine Kindereinrichtung als Ersatz zu errichten. Der ASB hat dies positiv aufgenommen und entsprechende Berechnungen vorgenommen. Der Vorstand des ASB wird hierüber in nächster Zeit befinden. In der Aufsichtsratssitzung des Gebäudeverwalters (WBG) wurde eine Kreditaufnahme für die Restfinanzierung bzw. für die derzeit offene Summe zwischen den Fördermitteln und dem Gesamtvolumen bestätigt. Laut Aussage des Geschäftsbereiches Haupt- und Sozialverwaltung würde der dem ASB zustehende Zuschuss ausreichen, um der WBG diese Kreditfinanzierung in Raten zurückzuführen. Demnach würden der Stadt Bitterfeld-Wolfen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Ausschussmitglied Krillwitz hinterfragt, ob die geplanten Ausbaubeiträge rechtlich sicher sind. Seines Erachtens sind hier Fristen zu beachten.

Herr Hermann sagt, dass diese sicher sind, da die beiden Bereiche im OT Thalheim sowie der im OT Wolfen bereits abgeschlossen wurden. Für die Beethovenstraße im OT Wolfen ist es angedacht, einen Abschnittsbildungsbeschluss herbeizuführen, in Folge dessen die ausgebauten Abschnitte abgerechnet werden können. Diesem hat der Eigentümer (WBG) in der letzten Aufsichtsratssitzung zugestimmt, sodass

	<p>man diese Einnahmen als gesichert ansehen kann.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende verliest den Antragsinhalt und lässt hierüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Endfassung des Investitionsplans gemäß Anlage im Rahmen der Beschlussfassung zum 2. Entwurf des Haushaltes 2011 zu beschließen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Herr Hermann informiert, dass heute der MDR in der Stadtverwaltung war. Grund hierfür ist, dass sich Einwohner der Straße Am Kraftwerk an Herrn Escher gewendet haben. Es wurde nun u. a. die Oberbürgermeisterin interviewt. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass es sich um ein sensibles Thema handelt.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Sendner merkt zur Grünflächenpflege in der Stadt an, dass hier Unterschiede bestehen. Er bittet um dringende Prüfung in Steinfurth.</p> <p>Herr Krillwitz fragt, ob es einen neuen Sachstand zum Verkauf des Bahnhofsgebäudes gibt und ob in absehbarer Zeit Aktivitäten vorgesehen sind.</p> <p>Herr Hermann antwortet, dass der nun für den 30.06.2011 festgelegte Notartermin bestätigt wurde. Mit Schreiben vom 15.06.2011 ist ein grobes Nutzungskonzept in textlicher Fassung bei der Stadt eingegangen. Mit dem Projektentwickler wurde vereinbart, dass nach dem Notartermin am 30.06.2011 eine Beratung stattfindet, bei der über das Nutzungskonzept diskutiert wird. Konsequenz dessen ist, dass die Abarbeitung des Beschlusses zumindest in Bezug auf die Bauvoranfrage/Baugenehmigung eine Terminverlängerung zu beantragen wäre. Ziel ist es, sich am 30.06.2011 auf eine Verfahrensweise zu verständigen, wobei das grobe Nutzungskonzept die Grundlage sein kann. Die Beräumung des Bahnhofsgebäudes erfolgt ab dem 27.06.2011.</p>	
zu 12	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:52 Uhr.</p>	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Manuela Zimmermann
Protokollantin